

# Tätigkeitsbericht der

Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - FQA

Berichtszeitraum: 2008/2009

Stand: 31.12.2009

des Landkreises

der Stadt

## Teil I.

Grundlage der Berichterstattung sind die Daten, die durch die FQA im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diesen Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag.

Soweit nicht ein bestimmter Zeitraum oder Stichtag genannt wird, beziehen sich die Angaben auf den Zeitraum 2008/2009.

## Gliederung des Zahlenteils

1. Personalausstattung der FQA (Seite 1)
2. Beschwerden (Seite 2)
3. Prüfungen (Seite 3)
4. Beratungen (Seite 4)
5. Bei Prüfungen festgestellte Mängel (Seite 5)
6. Bescheide (Seite 6 u. 7)
7. Personal für betreuende Tätigkeiten (Seite 7)
8. Heimmitwirkung (Seite 7)

### 1. Personalausstattung der FQA

Verwaltungspersonal		Anzahl der zum 31.12.2009 für Aufgaben der FQA eingesetzten Bediensteten (nach Köpfen)			Stellenanteil		
		Höherer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Gehobener D. (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Mittlerer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Höherer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Gehobener D. (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Mittlerer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)
insgesamt		0	1	0	0,00	0,85	0,00
Fachpersonal (Ärzte, Sozialpädagoge/in, SMA, Pflegefachkräfte)		Anzahl der zum 31.12.2009 für Aufgaben der FQA eingesetzten Bediensteten (nach Köpfen)			Stellenanteil		
		Höherer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Gehobener D. (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Mittlerer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Höherer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Gehobener D. (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Mittlerer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)
Von d. vorhandenen Beamten und Arbeitnehmer entfallen auf							
a)	Ärzte	0	0	0	0,00	0,00	0,00
b)	Sozialpädagoge/in	0	0	0	0,00	0,00	0,00
c)	Sozialmedizinische Assistent/in und Pflegefachkräfte	0	0	0	0,00	0,00	0,00
insgesamt		0	0	0	0,00	0,00	0,00
Honorarkräfte		Anzahl der zum 31.12.2009 für Aufgaben der FQA eingesetzten Honorarkräfte (nach Köpfen)					
insgesamt		0					

## 2. Beschwerden

Beschwerden richten sich auf die Beseitigung eines konkret benannten (vermeintlichen) Missstandes.

	Anzahl	
<b>2.1.</b>	<b>über stationäre Einrichten insgesamt</b>	<b>13</b>
	Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)	
2.1.1.	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	0
2.1.2.	Pflege-/Betreuungsqualität	4
davon		
	Durchführung der Pflege	3
	Durchführung der sozialen Betreuung und Lebensbegleitung (z. B. Tagesstrukturierung, Bereuungsintensität)	2
2.1.3.	Dokumentation	4
davon		
	Dokumentation des Pflegeprozesses	4
	Dokumentation der Förder- und Hilfepläne	0
2.1.4.	Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	0
2.1.5.	Freiheitsentziehende Maßnahmen	0
2.1.6.	Medikamentenaufbewahrung	0
2.1.7.	Hauswirtschaft	1
davon	Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	0
2.1.8.	Hygiene	4
2.1.9.	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztl. Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	1
2.1.10.	Personaleinsatzplanung	5
2.1.11.	Qualitätsmanagement	0
2.1.12.	Bauliche Anforderungen	1
2.1.13.	Heimmitwirkung	0
davon		
	Mitwirkungsrechte	0
	Unterstützung durch die Einrichtungsleitung	0
	Schulung der Heimbeiräte/des Heimfürsprechers	0
2.1.14.	Entgelterhöhung	0
2.1.15.	Sonstiges	1
<b>2.2.</b>	<b>über ambulant betreute Wohngemeinschaften insgesamt</b>	<b>0</b>
	Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)	
2.2.1.	Hauswirtschaft	0
2.2.2.	Körperpflege	0
2.2.3.	Ernährung	0
2.2.4.	Mobilisierung	0
<b>2.3.</b>	<b>über betreute Wohngruppen insgesamt</b>	<b>0</b>
	Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)	
2.3.1.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 1 PflWoqG	0
2.3.2.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 2 PflWoqG	0
2.3.3.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 3 PflWoqG	0
2.3.4.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 4 PflWoqG	0
2.3.5.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 5 PflWoqG	0
2.3.6.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 6 PflWoqG	0

### 3. Prüfungen nach Art. 11 und 21 PflWoqG

Erfasst werden nur Einrichtungsprüfungen vor Ort. Anschließende Beratungen ggf. auch vor Ort, Auswertungen von Unterlagen etc. mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur ersten Prüfung vor Ort sind nicht gesondert zu zählen. Prüfungen vor Ort an mehreren Tagen mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zählen nur als eine Prüfung. Anlassbezogene Prüfungen sind Prüfungen, die nur einen Teil der heimrechtlichen Anforderung zum Gegenstand haben. Vollständige Prüfungen, deren Termin durch einen Anlass vorgezogen wurden, zählen dagegen zu den Regelüberwachungen.

<b>3.1.</b>	<b>von stationären Einrichtungen für ältere Menschen</b>	2008	2009	
3.1.1.	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Einrichtungen	1	1	
3.1.2.	Anzahl der Einrichtungen, die nicht überprüft wurden	1	2	
davon	im Rahmen des Art. 11 Abs. 4 PflWoqG	0	0	
		angemeldet	unangemeldet	gesamt 08/09
3.1.3.	Anzahl der Regelüberwachungen	0	22	22
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	7	7
	zur Nachtzeit	0	0	0
3.1.4.	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	0	8	8
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	1	1
	zur Nachtzeit	0	0	0
<b>3.2.</b>	<b>von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung</b>	2008	2009	
3.2.1.	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Einrichtungen	0	0	
3.2.2.	Anzahl der Einrichtungen, die nicht geprüft wurden	0	2	
davon	im Rahmen des Art. 11 Abs. 4 PflWoqG	0	0	
		angemeldet	unangemeldet	gesamt 08/09
3.2.3.	Anzahl der Regelüberwachungen	15	9	24
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
	zur Nachtzeit	0	0	0
3.2.4.	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	0	0	0
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
	zur Nachtzeit	0	0	0
<b>3.3.</b>	<b>von stationären Hospizen</b>	2008	2009	
3.3.1.	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Einrichtungen	1	0	
3.3.2.	Anzahl der Einrichtungen, die nicht geprüft wurden	1	0	
davon	im Rahmen des Art. 11 Abs. 4 PflWoqG	0	0	
		angemeldet	unangemeldet	gesamt 08/09
3.3.3.	Anzahl der Regelüberwachungen	1	0	1
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
	zur Nachtzeit	0	0	0
3.3.4.	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	0	0	0
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
	zur Nachtzeit	0	0	0
<b>3.4.</b>	<b>von ambulant betreuten Wohngemeinschaften</b>	2008	2009	
3.4.1.	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Wohngemeinschaften	0	0	
3.4.2.	Anzahl der Wohngemeinschaften, die nicht überprüft wurden	0	0	
		angemeldet	unangemeldet	gesamt 08/09
3.4.3.	Anzahl der Regelüberwachungen	0	0	0
davon	zur Nachtzeit	0	0	0
3.4.4.	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	0	0	0
davon	zur Nachtzeit	0	0	0
		2008	2009	
3.4.5.	Anzahl der ambWG die nach Prüfungen von 3.4.3. und 3.4.4. die Kriterien der ambWG nach Art. 2 Abs. 3 nicht erfüllen	0	0	
<b>3.5.</b>	<b>von betreuten Wohngruppen</b>	2008	2009	
3.5.1.	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Wohngruppen	1	0	
3.5.2.	Anzahl der Wohngruppen, die nicht geprüft wurden	1	1	
		angemeldet	unangemeldet	gesamt 08/09
3.5.3.	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	0	0	0
davon	zur Nachtzeit	0	0	0

<b>4. Beratungen</b>		Anzahl
<b>4.1.</b>	im Rahmen des Art. 12 PflWoqG	
4.1.1.	im Bereich von stationären Einrichtungen	59
<b>Anzahl der Beratungen im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)</b>		
4.1.1.1.	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	0
4.1.1.2.	Pflege-/Betreuungsqualität	25
davon		
	Durchführung der Pflege	19
	Durchführung der sozialen Betreuung und Lebensbegleitung (z. B. Tagesstrukturierung, Bereuungsintensität)	6
4.1.1.3.	Dokumentation	26
davon		
	Dokumentation des Pflegeprozesses	17
	Dokumentation der Förder- und Hilfepläne	8
4.1.1.4.	Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	12
4.1.1.5.	Freiheitsentziehende Maßnahmen	15
4.1.1.6.	Medikamentenaufbewahrung	2
4.1.1.7.	Hauswirtschaft	19
davon	Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	7
4.1.1.8.	Hygiene	22
4.1.1.9.	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztl. Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	3
4.1.1.10.	Personaleinsatzplanung	28
4.1.1.11.	Qualitätsmanagement	13
4.1.1.12.	Bauliche Anforderungen	11
4.1.1.13.	Heimmitwirkung	3
davon		
	Mitwirkungsrechte	0
	Unterstützung durch die Einrichtungsleitung	2
	Schulung der Heimbeiräte/des Heimförsprechers	1
4.1.1.14.	Entgelterhöhung	0
4.1.1.15.	Sonstiges	8
4.1.2.	im Bereich von ambulant betreuten Wohngemeinschaften	0
<b>Anzahl der Beratungen im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)</b>		
4.1.2.1.	Hauswirtschaft	0
4.1.2.2.	Körperpflege	0
4.1.2.3.	Ernährung	0
4.1.2.4.	Mobilisierung	0
4.1.3.	im Bereich von betreuten Wohngruppen	1
<b>Anzahl der Beratungen im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)</b>		
4.1.3.1.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 1 PflWoqG	0
4.1.3.2.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 2 PflWoqG	1
4.1.3.3.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 3 PflWoqG	0
4.1.3.4.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 4 PflWoqG	0
4.1.3.5.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 5 PflWoqG	0
4.1.3.6.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 6 PflWoqG	0
<b>4.2.</b>	im Rahmen des Art. 16 PflWoqG	25
<b>4.3.</b>	im Rahmen des Art. 18 PflWoqG	0
<b>Anzahl d. Beratungen v. am. betr. WG i. Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)</b>		
4.3.1.	im Rahmen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. Art. 22 PflWoqG	0
4.3.2.	im Rahmen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 PflWoqG	0
4.3.3.	im Rahmen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 3 PflWoqG	0
4.3.4.	im Rahmen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 4 PflWoqG	0
4.3.5.	im Rahmen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 PflWoqG	0

<b>5. Bei Prüfungen festgestellte Mängel</b>		<b>Anzahl</b>
<b>5.1.</b>	<b>Anzahl der Mängel in stationären Einrichten insgesamt</b>	<b>23</b>
	<b>Anzahl der Mängel im Einzelnen:</b>	
5.1.1.	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	0
5.1.2.	Pflege-/Betreuungsqualität	3
davon		
	Durchführung der Pflege	3
	Durchführung der sozialen Betreuung und Lebensbegleitung (z. B. Tagesstrukturierung, Bereuungsintensität)	0
5.1.3.	Dokumentation	2
davon		
	Dokumentation des Pflegeprozesses	2
	Dokumentation der Förder- und Hilfepläne	0
5.1.4.	Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	1
5.1.5.	Freiheitsentziehende Maßnahmen	1
5.1.6.	Medikamentenaufbewahrung	1
5.1.7.	Hauswirtschaft	2
davon	Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	0
5.1.8.	Hygiene	3
5.1.9.	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztl. Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	1
5.1.10.	Personaleinsatzplanung	4
5.1.11.	Qualitätsmanagement	2
5.1.12.	Bauliche Anforderungen	3
5.1.13.	Heimmitwirkung	0
davon		
	Mitwirkungsrechte	0
	Unterstützung durch die Einrichtungsleitung	0
	Schulung der Heimbeiräte/des Heimfürsprechers	0
5.1.14.	Entgelterhöhung	0
5.1.15.	Sonstiges	0
<b>5.2.</b>	<b>Anzahl d. Mängel in ambulant betreuten Wohngemeinschaften insgesamt</b>	<b>0</b>
	<b>Anzahl der Mängel im Einzelnen:</b>	
5.2.1.	Hauswirtschaft	0
5.2.2.	Körperpflege	0
5.2.3.	Ernährung	0
5.2.4.	Mobilisierung	0
<b>5.3.</b>	<b>Anzahl der Mängel in betreuten Wohngruppen insgesamt</b>	<b>1</b>
	<b>Anzahl der Mängel im Einzelnen:</b>	
5.3.1.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 1 PflWoqG	0
5.3.2.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 2 PflWoqG	1
5.3.3.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 3 PflWoqG	0
5.3.4.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 4 PflWoqG	0
5.3.5.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 5 PflWoqG	0
5.3.6.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 6 PflWoqG	0

## 6. Bescheide

6.1.	Anordnungen nach Art. 13 PflWoqG	Anzahl
6.1.1.	Anzahl der Anordnungen für stationäre Einrichten nach Art. 13 PflWoqG	0
davon	Anzahl der Anordnungen nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG (erhebliche Mängel)	0
<b>Anzahl der verbeschiedenen Mängel im Einzelnen:</b>		
6.1.1.1.	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	0
6.1.1.2.	Pflege-/Betreuungsqualität	0
davon		
	Durchführung der Pflege	0
	Durchführung der sozialen Betreuung und Lebensbegleitung (z. B. Tagesstrukturierung, Bereuungsintensität)	0
6.1.1.3.	Dokumentation	0
davon		
	Dokumentation des Pflegeprozesses	0
	Dokumentation der Förder- und Hilfepläne	0
6.1.1.4.	Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	0
6.1.1.5.	Freiheitsentziehende Maßnahmen	0
6.1.1.6.	Medikamentenaufbewahrung	0
6.1.1.7.	Hauswirtschaft	0
davon	Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	0
6.1.1.8.	Hygiene	0
6.1.1.9.	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztl. Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	0
6.1.1.10.	Personaleinsatzplanung	0
6.1.1.11.	Qualitätsmanagement	0
6.1.1.12.	Bauliche Anforderungen	0
6.1.1.13.	Heimmitwirkung	0
davon		
	Mitwirkungsrechte	0
	Unterstützung durch die Einrichtungsleitung	0
	Schulung der Heimbeiräte/des Heimförsprechers	0
6.1.1.14.	Entgelterhöhung	0
6.1.1.15.	Sonstiges	0
6.1.2.	Anzahl d. Anordnungen f. ambulant betreute Wohngem. n. Art. 13 PflWoqG	0
davon	Anzahl der Anordnungen nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG (erhebliche Mängel)	0
<b>Anzahl der verbeschiedenen Mängel im Einzelnen:</b>		
6.1.2.1.	Hauswirtschaft	0
6.1.2.2.	Körperpflege	0
6.1.2.3.	Ernährung	0
6.1.2.4.	Mobilisierung	0
6.1.3.	Anzahl der Anordnungen für betreute Wohngruppen n. Art. 13 PflWoqG	0
davon	Anzahl der Anordnungen nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG (erhebliche Mängel)	0
<b>Anzahl der verbeschiedenen Mängel im Einzelnen:</b>		
6.1.3.1.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 1 PflWoqG	0
6.1.3.2.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 2 PflWoqG	0
6.1.3.3.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 3 PflWoqG	0
6.1.3.4.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 4 PflWoqG	0
6.1.3.5.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 5 PflWoqG	0
6.1.3.6.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 6 PflWoqG	0
6.2.	Anzahl der Untersagungen nach Art. 14 PflWoqG (Beschäftigungsverbot)	0
6.3.	Anzahl der Erprobungs- u. Ausnahmeregelungen nach Art. 17 PflWoqG	0
6.4.	Anzahl der Ordnungswidrigkeiten nach Art. 23 PflWoqG	0
6.5.	Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV	1
6.6.	Anzahl der Zustimmungen nach § 5 Abs. 2 HeimPersV	0
6.7.	Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV	0

<b>6.8. Schließungen u. Betriebsuntersagungen n. Art. 15 u. 21. Abs. 4 PflWoqG</b>		Anzahl
<i>Umszüge und Trägerwechsel sollen hierbei nicht erfasst werden.</i>		
6.8.1.	Anzahl der geschlossenen stationären Einrichtungen für ältere Menschen	0
davon	Betriebsuntersagungen durch FQA nach Art. 15 PflWoqG	0
6.8.2.	Anzahl der geschlossenen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	0
davon	Betriebsuntersagungen durch FQA nach Art. 15 PflWoqG	0
6.8.3.	Anzahl der geschlossenen stationären Hospize	0
davon	Betriebsuntersagungen durch FQA nach Art. 15 PflWoqG	0
6.8.4.	Anzahl der geschlossenen ambulant betreuten Wohngemeinschaften	0
davon	Betriebsuntersagungen durch FQA nach Art. 21 Abs. 4 PflWoqG	0
6.8.5.	Anzahl der geschlossenen betreuten Wohngruppen	0
davon	Betriebsuntersagungen durch FQA nach Art. 21 Abs. 4 PflWoqG	0

### **7. Personal für betreuende Tätigkeiten in stationären Einrichtungen**

<b>7.1. Einhaltung der Fachkraftquote</b>		Anzahl
7.1.1.	Anzahl der stationären Einrichtungen, bei denen die FQA einen Fachkräfteanteil von mind. 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	26
7.1.2.	Anzahl der stationären Einrichtungen mit Befreiung nach § 5 II HeimPersV	0
7.1.3.	Anzahl der stationären Einrichtungen ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die FQA einen Fachkräfteanteil von 40 - 49 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat.	0
7.1.4.	Anzahl der stationären Einrichtungen ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die FQA einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat.	0

### **8. Heimmitwirkung in stationären Einrichtungen**

		Anzahl
<b>8.1.</b>	Anzahl der Einrichtungen, für die die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen war	24
davon		
	Anzahl der Einrichtungen, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	17
	Anzahl der Einrichtungen mit Ersatzgremium an Stelle des Heimbeirates	6
	Anzahl der Einrichtungen mit Heimförsprecher	3

## **Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) bei der Stadt Bayreuth**

Berichtszeitraum: 2008/2009

### **Anlage zum Teil I.1 – Personalausstattung der FQA:**

Übersicht über die personelle Kooperation mit dem Landratsamt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth kooperiert seit der Übertragung der Aufgaben der Heimaufsicht/FQA auf die Kreisverwaltungsbehörden zum 1. Januar 2002 im Rahmen der Bildung so genannter multiprofessioneller Teams mit dem Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Bayreuth.

Im Rahmen der Kooperation stellt das Landratsamt Bayreuth für die Einrichtungsbegehungen folgendes Fachpersonal jeweils anteilig zur Verfügung:

3 Amtsärzte	für die 12 stationären Einrichtungen der Altenhilfe und 1 Hospiz
1 Amtsarzt	für die 13 stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe
1 Pflegefachkraft	für die 12 stationären Einrichtungen der Altenhilfe, 1 Hospiz und 1 stationäre Pflegeeinrichtung der Behindertenhilfe
1 Sozialpädagogin	für die 13 stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Im Rahmen der Personalumfrage des StMAS im Jahr 2008 wurden vom Landratsamt Bayreuth für das Fachpersonal folgende Stellenanteile angegeben:

Amtsärzte: 0,13      Pflegefachkraft: 0,30      Sozialpädagogin: 0,07

**Anmerkung:** Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und bisher immer gut funktioniert. Allerdings entsprechen die zur Verfügung gestellten Fachkraftkapazitäten längst nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf. So ist derzeit die Beteiligung einer Sozialpädagogin an den Einrichtungsbegehungen in Pflegeeinrichtungen überhaupt nicht realisierbar. Aufgrund von mehreren neu hinzugekommenen Häusern ist zudem inzwischen auch eine Teilnahme der Pflegefachkraft an allen turnusmäßigen Begehungen in den Pflegeeinrichtungen nicht mehr möglich. Der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bayreuth sieht sich nach eigenem Bekunden nicht in der Lage, mehr Fachpersonal zur Verfügung zu stellen. Die Qualität der FQA-Arbeit wird durch diese Ressourcenknappheit gefährdet!

Bayreuth, 19.02.2010  
STADT BAYREUTH  
- Seniorenamt -

# Tätigkeitsbericht der

Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – FQA

Berichtszeitraum: 2008/2009

Stand: 31.12.2009

des Landkreises

der Stadt Bayreuth

## Teil II.

*Grundlage der Berichterstattung sind die Daten, die durch die FQA im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag.*

### Gliederung des ausformulierten Teils

1. Prüfungen
2. Trends
3. Sonstige Anmerkungen

#### 1. Prüfungen

##### 1.1. Welche Prüfungsschwerpunkte lagen im Berichtszeitraum 2008/2009 vor?

Die Prüfungen beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit den Themen Pflege und soziale Betreuung, Personaleinsatz, Hygiene und Umgang mit Medikamenten. Im Berichtszeitraum wurde zudem seitens der Verwaltungsfachkraft in Kooperation mit der Feuerwehr der Brandschutz in den Einrichtungen schwerpunktmäßig thematisiert. Neben der Einbeziehung in die turnusmäßigen Prüfungen wurden in mehreren Häusern auf freiwilliger Basis gemeinsame Brandschutzbegehungen durchgeführt. Insbesondere bei den Behinderteneinrichtungen haben hierbei alle Beteiligten neue Erkenntnisse gewonnen, da diese Häuser der Feuerwehr oft noch gar nicht als Einsatzobjekte mit besonderen Risiken bekannt waren.

##### 1.2. Wie wird mit den bei den Prüfungen im Berichtszeitraum 2008/2009 gewonnen Erkenntnissen umgegangen?

Die Erkenntnisse werden sowohl für die Beratung der jeweiligen Einrichtung als auch in allgemeiner Form zur Beratung anderer Einrichtungen eingesetzt. Sie bilden zudem die Grundlage für die Entscheidung über Nachkontrollen und die bei der nächsten turnusmäßigen Prüfung der Einrichtung zu setzenden Schwerpunkte.

##### 1.3. Welche Prüfungsschwerpunkte werden zukünftig gesetzt?

Neben den in 1.1 bereits genannten Standard-Schwerpunkten wird derzeit vermehrt der Fokus auf die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner gelegt. Das bedeutet, dass Prüfsituationen wie Bewohnergespräche, Speiserversorgung und auch die beobachtende Teilnahme an den am Prüfungstag angebotenen Aktivitäten der sozialen Betreuung sowie Gespräche mit dem Heimbeirat noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Im Bereich der internen Qualitätssicherung der Einrichtungen ist eine verstärkte Prüfung des Beschwerdemanagements vorgesehen.

## **2. Trends**

### **2.1. Darstellung der Entwicklung im Bereich der stationären Einrichtungen für ältere Menschen**

Nach der Eröffnung zweier weiterer Pflegeheime (12/2007 und 10/2008) mit zusammen 170 neuen Pflegeplätzen liegt das Pflegeplatzangebot derzeit deutlich über den im aktuellen Pflegebedarfsgutachten der Stadt ermittelten sowohl kurz- als auch mittelfristigen Bedarfszahlen. Dies macht sich in der Praxis durch schwankende Auslastung und Leerstände in fast allen Häusern bemerkbar. Der hierdurch gestiegene Wettbewerbsdruck scheint sich allerdings bisher nicht negativ auf die Qualität der Leistungserbringung auszuwirken. Auch war die Zahl von Beschwerden bei der FQA weiterhin rückläufig. Mit Besorgnis wird hingegen registriert, dass die Träger vermehrt über Fachkräftemangel auf dem regionalen Arbeitsmarkt klagen.

### **2.2. Darstellung der Entwicklung im Bereich der stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**

Der anhaltende Kostendruck hat in den vergangenen Jahren zu Umstrukturierungs- und Einsparungsmaßnahmen der Einrichtungsträger geführt. Insbesondere im Bereich der Menschen mit psychischen Behinderungen bzw. Mehrfachbehinderungen hat sich hierdurch eine Verschlechterung des Versorgungsangebotes ergeben. Auch hat sich die Zahl der Pflegeplätze in Behindertenheimen verringert. Ein anderes Problem hängt mit der demographischen Entwicklung zusammen: Die gestiegene Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung führt dazu, dass in den Einrichtungen immer mehr Senioren leben. Die Einrichtungen reagieren bisher eher punktuell z. B. mit speziellen tagesstrukturierenden Maßnahmen; das zudem drohende Problem eines Eintritts von Pflegebedürftigkeit wurde aber bisher noch nicht zufriedenstellend gelöst.

### **2.3. Darstellung der Entwicklung im Bereich der stationären Hospize**

Im Herbst 2008 hat in Bayreuth das erste stationäre Hospiz eröffnet, das ein auch überörtliches Einzugsgebiet hat. Die Auslastung der 10 Plätze ist bislang noch recht schwankend. Die Errichtung weiterer Hospize ist derzeit nicht zu erwarten.

### **2.4. Darstellung der Entwicklung im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften**

Bisher Fehlanzeige. Im April 2010 wird in Kooperation mit der Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden, um Interessenten für diese neue Wohnform zu gewinnen.

### **2.5. Darstellung der Entwicklung im Bereich der betreuten Wohngruppen**

Im Jahr 2008 wurde das bisher einzige Projekt in diesem Bereich angezeigt (2 kleine Wohngruppen mit je 4 Plätzen unter einem Dach). Der Träger denkt derzeit über eine Ausweitung dieses Angebotes nach.

## **3. Sonstige Anmerkungen**

Als positiver Trend bei den turnusmäßigen Einrichtungsbegehungen war festzustellen, dass sich die Anzahl der festgestellten Mängel insgesamt verringert hat.

Bayreuth, 19.02.2010  
STADT BAYREUTH  
- Seniorenamt -